

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 16. Aug. 1790.

## I Avertissement.

Nach Anzeige der bekannten Eigenthümer der nach specificirten Pfand-Scheine Nr. 1021. vom 9ten Jan. 1785, worauf 22 Rthlr. geliehen, auf Levy Levy lautend. Nr. 1080. de 15ten Decbr. 1786. auf Nathau lautend, worauf 13 Rthlr. 3 ggr; Nr. 2063. de 4ten May 1789. auf Hobein registriret, worauf 40 Rthlr. geliehen abhanden gekommen, und verlohren seyn sollen; diese Pfänder auch in der letzten Lombard-Auction de 12ten und 13ten Apr. a. c. unter andern mit verkauft sind: So wird das Publicum hiedurch verwarnet, im Fall sich obige Pfand-Scheine über kurz oder lang wieder auffinden sollten, solche nicht an sich zu kaufen, oder Geld darauf zu leihen; indem diese Nren. 1021. 1080. und 2063. mittelst diesem als ungültig erkläret, und hiedurch mortificiret werden.

Minden den 25ten Junii 1790.

Westphälische Banco-Direction.

v. Redecker, v. Hüllesheim.

## II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen; Demnach auf Ansuchen des Advocati Fisci Camerae Nahmens des hiesigen Banco-Comptoirs, der allhier in Minden bey der Johans-

nis Kirche belegene freye Hof nebst Gebäuden und Zubehör des Rechnungs-Raths Piezker, der nach einer gerichtlich angenommenen Taxe auf 2467 Rthlr. 11 ggr. 6 Pf. taxiret worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll, und dazu Terminus vor dem Regierungs-Rath v. Boff am 17ten Febr. 1791. auf hiesiger Regierung angesetzt worden; Als werden alle diejenigen, welche diesen Hof zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Licitation-Termins etwa einkommende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird, und kann die gerichtlich aufgenommene Taxe in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden. Zugleich auch werden die etwanigen unbekanntes aus Unserm Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten hierdurch edictaliter citirt, sich zur Conservas-tion ihrer etwanigen Gerechtsame bey Unserer Regierung, und spätestens in dem Licitation-Termin zu melden, ihre Ansprüche ab Protocolum zu geben, und durch legale Beweismittel zu verificiren; wobey ihnen zur Warnung dient, daß sie bey dessen Entstehung zu gewärtigen haben, daß

sie auf erfolgte Abjudication mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Hof betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Urfandlich dessen, ist dieses Subhastations-Patent und Edictal-Citation zweymahl ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung, und bey dem Magistrat zu Bielefeld affigirt, auch zu Sechs mahlen den hiesigen Intelligenz-Blättern und zu dreymahlen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c.

v. Arnim.

**Amt Reineberg.** Am 15ten September soll an hiesiger Amtsstube wegen der aufgebothenen Brüningschen Obligation vom 29ten März, 1776, groß 376 Rt. die auf Deterts Stelle Nr. 5. in Gehlenbeck ingrosfirt eine Präclusions-Sentenz publicirt werden; zu deren Anhörung hierdurch diejenigen die dabey interessiren, öffentlich verabladet werden.

**Amt Lumberg.** Der Heuerling Ernst Möller, welcher sich bey seinem Schwieger-Sohn Johann Hermann Brödel dieck, auf Cassebaums Hofe, auf den Müschen aufgehalten, ist vor einiger Zeit gestorben. Es werden deshalb all und jede, welche an dessen geringem Nachlass, etwas zu fordern, hiemit verabladet, diese Forderung bey Strafe ewigem Stillschweigen am 21ten Septbr. an der Gerichtstube zu Bünde anzuzeigen, auch die darüber sprechende Beweismittel herbey zu schaffen.

**Amt Petershagen.** Die Besitzer der Lutings- oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer haben auf Clocation ihrer Stette und Zusammenberufung ihrer Gläubiger, da solche von ihren Vorfahren herrühreten, sie selbige auch nicht anders befriedigen könnten, angetragen und gebeten, aus dem Verkauf das Soldinventari und den Miethsgeldern Ueberschuss die Cre-

ditores bezahlen zu lassen. So wie nun zu Clocation der Stette und Verkauf der Früchte in nächster Erndte das nöthige bereits veranfaßt ist, so werden hierdurch alle, welche an die Lutings oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderung haben, edictaliter verabladet, solche in termino den 2ten Sept. vor hiesiger Amtsstube Morgens 9 Uhr anzugeben, mit Beweismitteln die Wichtigkeit darzuthun und sich über das Gesuch der Gemeinschuldner zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß ihnen gegen die erscheinenden Creditores ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit diesen allein gehandelt werde.

**III. Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Es sollen in Termino den 7ten Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause verschiedene Waaren als Serge, Batavia, Florette, brochirten Sattin, Laborett, Changeand, Camlott, Lamin und Kasch gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

**Kahden.** Bey der Frau Witwe Lindemanns allhier sind einige 1000 Pf. Wolle vorräthig. Kauflustige wollen sich bey ihr einfinden, sonst solche außer Landes versandt wird.

**Amt Sparenb. Schildesche.**

Da des Meyers zu Dreyer Erbpächter Herman Henrich Bohnenkamp gewillet ist, die unterhabende Erbpachtgrundstücke, bestehend in 13 Morgen 69 Ruten 32 Fuß Feldland und 3 Morgen 159 Ruten 152 Fuß Wiesenwachs, nach Inhalt des Erbpachtbriefes vom 20. May 1785. mit dem darauf gesetzten Wohnhause meistbietend freywillig zu verkaufen, und ein Ausbietungstermin auf den 25ten Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichtthause angesetzt worden; so haben sich Kauflustige sodann Vormittages einzufinden. Die Bedingungen und

Laxe können beyhm Amte auf Verlangen ein-  
gesehen werden.

**Amt Luburg.** Zum öffentli-  
chen freywilligen Verkauf des dem Kaufs-  
mann Johan Georg Müller zu Barnstorff in  
der Graffschaft Diepholz, zuständigen, in  
Wagenfeld hiesigen Amtes belegenen und zur  
Handlung eingerichteten Wohnhauses, auch  
der dazu gehdrigen Scheuer und Gärten,  
ist auf Ansuchen des Verkäufers, Terminus  
auf Dienstag den 7ten Sept. d. J. ange-  
setzt. Die, welche gedachte Immobilien zu  
kaufen gewillet sind, können sich also bereg-  
ten Tages Morgens um 9 Uhr, auf hiesiger  
Amtsstube einfinden, und gegen das höchste  
annemliche Gebot den Zuschlag erwarten.

#### IV Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Demnach in dem zu Ver-  
pachtung der Einem Hochwürdigem Dom-  
Capitul zustehenden neu erbaueten steiner-  
nen Windmühle angestandenen Termino  
nicht annehmlich geboten worden; so ist  
anderweiter Terminus auf den 26ten Aug.  
a. c. angesetzt, in welchem Pachtlustige  
Morgens 10 Uhr auf der Capituls-Stube  
erscheinen können. In eben diesem Termino  
soll auch die am grossen Domhose belegene  
Dom Curie welche jetzt der Hr. Obristwachts-  
meister v. Thoss bewohnen auf 3 oder 4  
Jahre von Ostern 1791 an, vermiethet wer-  
den. Miethelustige werden dahero hierdurch  
eingeladen, besagten 26ten Aug. Morgens  
10 Uhr auf der Capituls-Stube sich ein-  
zufinden.

**Minden.** Ein Gartenstück am  
grünen Wege vor dem Simeonsthör, und  
ein Garte beyhm Kuckuck, sollen den 23ten  
Aug. c. um 10 Uhr auf dem Rathhause fürs  
Waisenhaus vermiethet werden.

Am 26ten Aug. Vormittags um 10 Uhr  
soll auf dem Rathhause, von dem Ni-  
colai-Armen-Institute 4 Morgen Saatland,  
in der großen Fahlstette belegen, meistbie-

tend vermietet werden, davon beyh. Deppen  
am Markte nähere Nachricht zu erfahren.

Mit dem 1ten May künftigen Jahrs fällt  
die Herrschaftliche Brauerey zu Pyr-  
mont aus der Pacht. Auf Befehl des Fürs-  
ten unsers gnädigsten Herrn, soll dieselbe  
fernerweit verpachtet werden, hierzu ist  
Termin auf Montag den 13ten künftigen  
Monaths Septbr. anberaumt, und es ge-  
langt hiermit zu jedermanns Wissenschaft,  
daß ein Pächter, nicht nur Bier, sondern  
auch Brühahn und Esig brauen, und die  
Graffschaft darmit verlegen kann. Alle die-  
jenigen, welche zu dieser Pacht Lust haben,  
werden an obgedachtem Termin Vormittags  
9 Uhr auf dem Braukampf zu Pyrmont vor  
uns erscheinen, und das weitere zu gewär-  
tigen haben; wie danu auch zu Verpach-  
tung des Kellers und der Küche des dorti-  
gen Badehauses, und zwar jedes separat  
Terminus auf Dienstag den 14ten Septbr.  
Ingleichen zu Verpachtung der Herrschaft-  
lichen Fisch-Teiche, Schloß-Graben und  
Fischerrey der Emmer, Terminus auf Mitt-  
wochen den 15ten Sept. präfigirt und fest-  
gesetzt ist. Vorläufige Nachricht werden  
der Herr Brunnen-Director Winterberg  
und Herr Amts-Rath Surke in Pyrmont  
auf Erfordern allenfalls mittheilen. Nrols-  
sen den 6ten August 1790.

Fürstl. Waldeck'sche zu dieser Sache  
verordnete Commissarii.

J. v. Dalwigk. L. J. v. Kaffert. J. Frensdorff.

#### V Gelder, so auszuleihen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß  
1400 Rthlr. in Golde Hüttemannsche  
Pupillengelder beyhm hiesigen Vormunds-  
schafts-Collegio gegen gehörige Verzinsung  
und Hypothecatische Sicherheit leihbar zu  
haben sind, weshalb man sich also bey dem  
Regierungs- und Pupillen-Secretario Bes-  
sel melden kan. Signat. Minden am 11.  
Aug. 1790.

Königl. Preuss. Minden-Ravensberg.  
Pupillen-Collegium  
v. Arnim.

**Minden.** Es sind 1050 Rthlr. in Golde, bey der Geiſt- und Nicolai-Armen-Caſſe, ſicher zu belegen vorrätzig; wer ſolche ganz oder zum Theil verlangt, kan ſich bey Hn. Deppen am Markte melden.

**Herford.** Es ſind 150 Rthlr. in Golde Pupillen-Gelder eingegangen und am 7ten Nov. d. J. werden 250 Rthlr. in Münze eingehen, welche auf Befehl E. Hochlöbl. Pupillen-Collegio gegen hinreichende Hypothec zinsbar belegt werden ſollen, weſhalb ſich diejenigen, welche ſolche aufzuleihen Luſt haben, bey dem Curator

gedachter Pupillen Krieges-Commiſſario Hn. Kurlbaum in Herford melden können.

#### VI Publicandum,

Da per Publicandum vom 12ten Febr. c. aus bewegenden Urſachen von Hofe feſt geſetzt worden, daß die Jagd in dieſem Jahre 14 Tage ſpäter als gewöhnlich mit hin allererſt am 8ten Septbr. a. c. eröfnet werden ſoll. So wird ſolches dem Jagd-berechtigten anderweit in Erinnerung gebracht, und ſie gewarnt ſelbiges bey Vermeidung der geſetzlichen Strafe nicht zu übertreten. Sig. Minden den 10. Aug. 1790.

Anſtatt und von wegen ic.  
v. Breitenbauch. v. Redecker. Bacmeiſter.

### Daß es nicht verſtattet werden ſolte, ſogenannte Raubbienen zu vergiften.

(Beſchluſ.)

2ten Wenn es verſtattet ſeyn ſoll die Raubbienen zu vergiften, werden oft ſolche Bienen getödtet werden, die nichts weniger als Raubbienen ſind, und man wird die Räuberey beſördern.

Es iſt nämlich bekant, daß wenn die jungen Schwärmer nicht ſo gleich nach dem Einförben an ihren beſtändigen Platz gebracht werden können, ihrer manche an dem Ort, wo ſie eingeförbet worden ſind hernach noch viele Tage herum ſchwärmen. Dieſe Verlaſſene, die ihren Stock nicht wieder finden können, machen den Verſuch, ob ſie nicht bey einem oder dem andern Stock aufgenommen werden mögten. Wenn ſie dann erbiſſen werden, hält ſie der Unkundige (ich rede aus Erfahrung) für Räuber; ſetzt wol gar mit Heſen vergifteten Honig aus, lockt damit andre gute Bienen herbey, und tödtet ſie, nachdem er ſie ſelbſt noch erſt zu Räuber gemacht hat. Eben das geſchicht auch, wenn einige des Orts ihre Bienen anders wohin z. E. in die Hei-

de gebracht haben, und andre ſie dagegen zu Hauſe behalten haben. —

2ten wenn es verſtattet ſeyn ſoll Bienen zu vergiften; werden dadurch ſolche Räuber getödtet werden, die nichts weniger als ſtrafbare Räuber genandt werden können. Ich rede hier von ſolchen ſogenannten Raubbienen, die nach einer weiſen Einrichtung des Schöpfers von den Bewohnern weiſelloſer Stöcke ſelbſt dazu aufgefordert werden, ihren noch übrigen Vorrath in den gefunden Stock zu bringen, wozu dieſe Unglückliche, die ſonſt ohnehin umkommen müſten, ihnen die Hand bieten. Hiemit geht es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, ſo zu.

Ein Stock der weiſellos geworden iſt, (und das kan er zu allen Jahreszeiten, beſonders auch im Sommer, gleich nach dem Schwärmen werden) behält immer noch einige muntere junge Bienen, die ſich bey andern gefunden Stöcken einzuquartiren

suchen. Kommen sie ledig; so werden sie augenblicklich abgewürget. Kommen sie hingegen nach ihrer sonstigen Gewohnheit, die wohl die mehreste, aber doch nicht so gleich alle abgelegt haben, mit Blumenstaub oder Honig beladen vom Felde, und suchen so aufgenommen zu werden, so geschicht es oft, daß der Fremde sehr gefällig aufgenommen und naturalisiret wird: Aber wie so schlecht müste nicht das Gedächtniß einer solchen ausgewanderten Biene seyn, (Bienen haben ein starkes Gedächtniß) wenn sie sich hernach ihres vorigen Stockes, und des daselbst befindlichen Vorrathes, der oft nicht klein ist, wie auch des Weges dahin, nicht mehr erinnern könnte. So bald daher ein Tag oder eine Stunde kömt, wo draussen nichts zu haben ist, wird sie, um sich daselbst Rathes zu erholen, dahin eilen; und die noch übrige Bienen im kranken Stock, die letzten die flugbar geworden sind, werden sich ihnen nicht leicht, wenigstens nicht sehr ernstlich widersetzen. Jetzt eilt sie wohl beladen zu dem andern Stock hin, theilet das Mitgebrachte mit denen daselbst wohnenden Bienen; denen sie nun als Wegweiser dienet, und mit welchen sie den ganzen Vorrath der noch da ist, abholet. Verdienen es solche Bienen wohl getödtet zu werden? Und wäre es nicht höchst unbillig, den Besitzer des sogenannten Räubers durch die Obrigkeit zu zwingen, daß er um eines ohnehin verlohrenen Stockes willen, (dem man versäumt hat zu helfen, weil man seine Krankheit nicht wuste, und woraus man die Bienen jagen und ihn nach Hause tragen sollte;) daß er sage ich um eines solchen willen, seine noch gute und nützliche Bienen anderwärts hintragen, und sie daselbst der Aufsicht solcher überlassen

sohl, die sich wenig um das Wohl und Weh derselben bekümmern; ja ihm wohl gar den Platz verweigern werden, weil seine Bienen Raubbienen heißen? — Und das ist eine nicht seltene Ursache der sogenannten Räuberey, der unmdglich vorgebeuet werden kan, so lange der kranke Stock stehen bleibet. Denn wenn der eine vermeynte Räuber auch Meilenweit weggetragen oder gar vergiftet worden ist; so wird der andre darüber herfallen: und so lange noch Bienen in der Gegend sind, werden sie nicht nachlassen, bis aller Vorrath weggeholt worden ist.

Aus dem allen ergiebt sich, daß die Raubbienen und derselben Besitzer mit der größten Schonung behandelt werden sollten; und hoffe ich, daß keine Gerichts-Obrigkeit in Absicht ihrer sich übereilen, und durchaus kein Vergiften, weder mit Bierhesen noch sonst womit zum Ruin der Bienenzucht verstaten; vielmehr ein solcher alles Ernstes untersagen: dahingegen nur solche Bienenwirthe exemplarisch bestrafen werde, die durchs Futter der Bienen, besonders mit Spirituosis, sie zum Rauben anreitzen. Und ich hätte es gewünscht, daß denen, die ohnehin als Unkundige so sehr zum Vergiften geneigt sind, ohne eben zu untersuchen, ob die Bienen auch was gethan, das des Todes wehrt ist, keine fernere Anleitung dazu gegeben worden wäre: wiewohl ich gerne glaube, daß die Meynung des gutmüthigen Verfassers in Nr. 29 die beste gewesen; indem er durch das Vergiften mit Niesewurzel verhindern wollen, daß nicht ganze Bienenstämme ruinirt werden sollten.

B.

B.

## Launigte Erzählung der Unglücksfälle eines blöden Mannes.

(Universal Magazine for Aug. 1788.)

Mein Herr.

Ich leide an einem gewissen Art von Uebel, welches mich, wie ich fürchte, zuletzt noch gänzlich aus derjenigen Gesellschaft verbannen wird, in der ich so gerne erscheinen möchte; aber ich will Ihnen eine kurze Schilderung meines Herkommens und meiner gegenwärtigen Lage machen, um Sie in den Stand zu setzen, über mein Mißgeschick urtheilen zu können.

Mein Vater war ein Pächter von geringem Vermögen, und besaß keine andere Kenntnisse, als die er sich in einer Armenschule erworben hatte; aber da ich nach dem Tode meiner Mutter sein einziges Kind war, so beschloß er, mir denjenigen Vortheil zu gewähren, der ihn nach seiner Einbildung würde glücklich gemacht haben, nämlich — eine gelehrte Erziehung. Ich wurde auf eine lateinische Landschule geschickt, und von da auf die Universität, in der Absicht, mich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Da ich hier nur geringen Zuschuß von meinem Vater erhielt, und von Natur ein schwächteres und blödes Wesen besaß, so fehlte es mir an Gelegenheit, jene angeborene Rohigkeit abzuschleifen, welche die traurige Ursache meines ganzen Unglücks ist, und die, wie ich anfangs zu fürchten, nimmer kann verbessert werden. Sie müssen wissen, daß ich von Statur lang und dünne, von einer zarten Gesichtsfarbe und hellen blonden Haaren bin, dabei aber so empfänglich für die Schaam, daß bei der geringsten Veranlassung mein Blut mit aller Gewalt in die Wangen stürzt, und

ich einer vollkommen aufgeblüheten Rose gleiche. Das Bewußtsein dieses unglücklichen Fehlers machte, daß ich allen Umgang flohe, und stöpte mir eine Neigung für das Universitätsleben ein, vorzüglich als ich überlegte, daß die pöbelhaften Sitten in dem Hause meines Vaters nicht sehr geschickt sein würden, meine Außenseite zu verfeinern. Es war daher bey mir ausgemacht, auf der Universität zu bleiben, und Schüler anzunehmen, als plötzlich zwei unerwartete Ereignisse, nämlich der Tod meines Vaters und die Ankunft eines Oheims aus Indien die Lage meiner Angelegenheiten sehr veränderten.

Von diesem Oheim hatte mein Vater sehr selten Erwähnung gethan, und man glaubte allgemein, daß er längst todt wäre, als er mit einmal in England anlangte, allein nur eine Woche zu spät, um seinem Bruder die Augen zuzudrücken. Ich schäme mich, dasjenige zu gestehen, was meiner Meinung noch oft der Fall bey denjenigen ist, die eine bessere Erziehung als ihre Eltern genossen haben, daß nämlich meines Vaters Unwissenheit und platte Sprache mir Schaamröthe verursachte, wenn ich daran dachte, daß ich sein Sohn wäre, und bey seinem Tode war ich nicht untröstlich über den Verlust desjenigen, den ich nicht ohne Verwirrung für meinen Vater erkannte. Mein Oheim wurde auch nur wenig gerührt, denn er war 30 Jahr von seinem Bruder entfernt gewesen, und in dieser Zeit hatte er sich ein Vermögen erworben, wovon er zu prahlen pflegte, daß es einen Nabob glücklich machen könnte: kurz, er hatte die ungeheure Summe

me von 30, 000 Pfund Sterling mit herüber gebracht, und auf diese bauete er die Hoffnung einer nimmer endenden Glückseligkeit.

Allein, während daß er sich mit diesen Entwürfen der Größe und des Vergnügens beschäftigte, wurde er durch eine kurze Krankheit aus diesen Träumen der Freude weggerissen, es mochte nun entweder die Veränderung des Klimas auf ihn wirken, oder eine andere mir unbekante Ursache seinen Tod befördern; genug, er starb und hinterließ mich als den Erben seiner ganzen Nachlassenschaft. Und nun, mein Herr, sehen Sie mich in meinem fünf und zwanzigsten Jahre vollgepfropft von Latein, Griechisch und Mathematik, aber so tölpisch und unerfahren in allen Künsten der vornehmern Welt, daß jeder, der mich sieht, auf mich zeigt, als auf den gelehrten und reichen Bauern.

Ich habe neulich ein Landgut gekauft, welches in einer Gegend liegt, wo es gar nicht an sogenannter feiner Gesellschaft fehlt, und wenn Sie dabey an meine Herkunft und groben Manieren denken, so werden Sie sich vielleicht wundern, wie sehr mein Umgang von den benachbarten Familien gesucht wird, vorzüglich von solchen, wo es viele unverheirathete Töchter gibt. Von diesen Herren habe ich verschiedene freundschaftliche Besuche erhalten; wobei sie mich auf das dringendste zu sich einluden, und ob ich gleich wünschte, die angebotene Freundschaft anzunehmen, so habe ich mich doch zu wiederholten malen unter dem Vorwande entschuldigt, daß ich noch nicht völlig eingerichtet wäre; die Wahrheit aber ist, daß ich verschiedentlich in der vollen Absicht austritt, oder ging, ihre Besuche zu erwiedern, allein, so wie ich mich dem Thorwege nähete, entfiel mir aller Muth so sehr, daß ich umkehrte, und beschloß, es morgen noch einmal wieder zu versuchen.

Indessen entschloß in mich zuletzt, meine Schüchternheit zu besiegen, und vor drey Tagen nahm ich die Einladung zum Mittagmahl auf heute bei einem Manne an, dessen offenes und freies Wesen bei mir keinen Zweifel übrig ließ, daß ich ihm von Herzen willkommen sein würde. Herr Thomas Friendly, der ungefehr eine Stunde weit von mir wohnet, ist ein Edelmann, dessen Gut nahe an das meinige gränzet, und ihm ungefehr 2000 Pfund einbringt. Er hat zwey Söhne und fünf Töchter, die erwachsen sind, und sich noch alle unverzorgt nebst einer Vaters Schwester zu Friendly Hall aufhalten. Da ich wußte, daß mein Gang und Stellung unanständig waren, so hatte ich seit einiger Zeit Privatunterricht bey einem Professor genommen, der erwachsenen Mannspersonen tanzen lehret, und ob ich gleich anfangs unerwartete Schwierigkeiten in der Kunst, die er lehrte, fand, so war mir doch dabey meine Kenntniß der Mathematik von außerordentlichem Nutzen, indem diese mir das Gleichgewicht meines Körpers, und das gehbrige Verhältniß des Schwerpunkts zu den fünf Stellungen zeigte. Ich hatte nun die Kunst ohne Stolpern zu gehen begriffen, und gelernt, einen Bückling zu machen: kühnlich wagte ich es daher, der Einladung des Barons zu einem Familienmahle zu gehorsamen, in der gewissen Hoffnung, daß meine neu erworbenen Geschicklichkeiten mich in den Stand setzen würden, den Damen mit ziemlicher Unerschrockenheit unter die Augen zu treten. Aber ach! wie täuschend ist alle Hoffnung der Theorie, wenn sie nicht durch eine zur Fertigkeit gewordene Praxis unterstützt wird. Als ich mich dem Hause näherte, so erweckte das Schlagen einer Tischglocke in mir die Besorgniß, ich möchte das Mittagmal durch meinen Mangel an Pünktlichkeit aufgehalten haben. Noch voll von dieser Idee, wurde ich blutroth, als mein Namen zu wiederholtenmalen von verschiedenen Liverei-

bedienten angemeldet wurde, welche mich in das Studierzimmer hinein führten, ohne daß ich eigentlich wußte, wen oder was ich sahe. Bei meinem ersten Eintritt in das Zimmer bot ich allen meinen Muth auf, und machte der Lady Friendly meinen neu gelernten Büchling; indem ich aber meinen Fuß in die dritte Position zurückbrachte, trat ich unglücklicher Weise auf den podagrischen Sähe des armen Herrn Thomas, welcher mir auf dem Fuße nachgefolget war, um mir zum Nomenclator der Familie zu dienen. Die Verwirrung, worein mich dieses setzte, kann man sich kaum vorstellen, denn Niemand, als wer zum Orden der Blöden (welcher nicht sehr zahlreich sein soll) gehöret, kann von meinem Mißgeschick urtheilen. Die Höflichkeit des Barons verminderte allmählig meine Bekümmerniß, und ich war erstaunt, zu sehen, wie weit eine feine Lebensart ihn in den Stand setzte, seine Gefühle zu unterdrücken, und nach einem so schmerzhaften Vorfalle eine vollkommene Heiterkeit anzunehmen.

Die Munterkeit der Dame und die vertrauliche Geschwätzigkeit der jungen Frauenzimmer, bewog mich, allmählig meine Zurückhaltung und Schüchternheit abzulegen, bis ich es zuletzt wagte, mich in die Unterhaltung zu mischen, und selbst neue Gegenstände auf die Bahn zu bringen. Da die Bibliothek reichlich mit Büchern von zierlichem Einband versehen war, so glaubte ich, Herr Thomas Friendly wäre ein Mann von Gelehrsamkeit, und wagte

### Der Schluß

es, meine Meynung über verschiedene Ausgaben der griechischen Classiker zu sagen, welcher der Baron allezeit seinen Beifall gab. Auf diesen Gegenstand wurde ich durch eine Ausgabe des Xenophons in 16 Bänden geleitet, welches meine Neugierde äußerst rege machte, indem ich noch nie von dergleichen gehört hatte, und ich stand auf zu untersuchen, was es etwa sein möchte. Herr Friendly sahe, was ich vorhatte, und in der Absicht, wie ich glaube, mir eine Verwirrung zu ersparen, stand er auch auf, um das Buch herab zu lassen. Dies machte mich nur noch eifriger, ihm zuvor zu kommen; und ich legte eilfertig Hand an den ersten Theil, um ihn mit Gewalt herunter zu nehmen. Aber siehe da! anstatt der Bücher kam ein Brett, das durch Leder und Vergoldung 16 Bände vorstellte, polternd herunter, und traf unglücklicher Weise auf ein Wedgwoodsches Dintefäß, das auf einem Tische darunter stand. Vergeblich versicherte mich Herr Friendly, es wäre nichts daran versehen; ich sahe die Dinte stromweise von einem ausgelegten Tische auf den türkischen Teppich herunter fließen, und ohne zu wissen, was ich that, suchte ich diesen Strom mit meinem kammertuchenen Schnupftuche zu hemmen. Wie die Verwirrung am höchsten gestiegen war, wurde uns angezeigt, daß die Mahlzeit angerichtet sey, und ich bemerkte mit Vergnügen, daß die Glocke, welche mir erst die Furcht verursacht hatte, bloß die Halbestunden-Tischglocke war.

### künftig